



Grass GmbH

Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Die neue Tagespauschale

April 2023

Während der Beschränkungen der Corona-Pandemie war zur steuerlichen Begünstigung eine Homeoffice-Pauschale eingeführt worden. Ab dem Januar 2023 ist eine solche Begünstigung als „Tagespauschale“ in das Einkommensteuergesetz übernommen worden.

Es kann für jeden Tag ein Betrag von 6 €, maximal 1260 € entsprechend höchstens 210 Tagen steuerlich geltend gemacht werden. Dies gilt dann, wenn die betriebliche oder berufliche Tätigkeit überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt wird. Außerdem ist Voraussetzung, dass keine außerhalb der Wohnung belegene erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wird.

Steht für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung, ist ein Abzug der Tagespauschale zulässig, auch wenn die Tätigkeit am selben Kalendertag auswärts oder an der ersten Tätigkeitsstätte ausgeübt wird.

Es sollte für eine Geltendmachung der Pauschale eine Dokumentation vorgenommen werden. Die Tage, an denen in der häuslichen Wohnung gearbeitet wird, sollten schriftlich festgehalten werden. Dabei sollte auch dokumentiert werden, ob und in welchem Umfang Tätigkeiten außerhalb der häuslichen Wohnung geleistet wurden.